



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 621 04 0001 31 01 Belovagló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Bereiter/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die sachgerechte Pflege von Pferden zu gewährleisten;
- die praktischen Aufgaben in Verbindung mit der Zucht durchzuführen;
- bei der tierärztlichen Betreuung der Pferde Hilfe zu leisten;
- die Pferde auf Pferdeschäus, Untersuchungen, Beurteilungen und Auktionen vorzubereiten;
- Vorbereitung des Pferdes auf Präsentationen, Prüfungen, Bewertungen, Auktionen;
- die notwendigen Werkzeuge zu warten, vorzubereiten und zu kontrollieren, die Stallanlagen und –Ausrüstungen zu warten;
- das Programm der Klasse L (Leicht) in Dressurreiten durchzuführen;
- das Programm im L-Springen (Leicht) beim Springreiten durchzuführen;
- Durchführung von Turnierreitaufgaben auf Grundstufenniveau;
- Aufgaben in Zusammenhang mit dem Bereiten durchzuführen;
- das Anlernen der Fohlen bis zur Anfangsstufe durchzuführen;
- das Anwärmen und Vorreiten der Sportpferde der verschiedenen Kategorien durchzuführen;
- die Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6134 Pferdewirt/in – Pferdehaltung und -zucht

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau und Landesplanung (FVM) gehörender Fachausbildungen die vom FVM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	1696-06 Aufgaben im Bereich des Bereitens	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft und Regionalentwicklung Nr. 152/2008 (XI. 20.) über die Veröffentlichung der fachlichen und Prüfungsanforderungen der zur Agrarwirtschaft gehörenden Berufsabschlüsse.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1000 Stunden
<p>Zugangsbedingungen: Berufliche Vorbildung: 31.621 01 0000 Berufsqualifikation Pferdehalter/in und Pferdezüchter/in Reiten auf Grundniveau (mindestens auf dem Niveau der Starterlaubnis-Prüfung) Fachliche Eignungsanforderungen Berufseignungsanforderungen Gesundheitliche Eignungsprüfung</p> <p>Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.</p> <p>Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu</p>		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.